

Amtliche Bekanntmachung

über die Einziehung (Entwidmung) eines

auf die Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken beschränkten öffentlichen Weges (Gemeindestraße) zwischen Adelsheim-Hergenstadt und Merchingen-Dörnishof

auf Gemarkung Adelsheim

– Einziehungsverfügung –

Durch die Stadt Adelsheim als zuständige Straßenbaubehörde wird der auf die Benutzung zur Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken beschränkte öffentliche Weg (Gemeindestraße) zwischen Adelsheim-Hergenstadt und Merchingen-Dörnishof, Element der Flurstücksnummer 4671, Gemarkung Adelsheim, nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg eingezogen (entwidmet).

Die eingezogene Fläche ist im nachfolgenden Lageplan blau markiert dargestellt.

Die Einziehungsabsicht wurde am 08.10.2021 öffentlich bekannt gemacht und die Möglichkeit für Einwendungen gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Verfügung wird mit Ablauf eines Monats nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Unterlagen können während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadt Adelsheim, Zimmer 005, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeisteramt Adelsheim, Marktstraße 7, 74740 Adelsheim, erhoben werden.

Adelsheim, den 26.01.2022

Bernhardt, Bürgermeister